

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Wallmenroth für die Jahre 2021 und 2022 vom 31.12.2021

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.927.960,00 €	1.761.761,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.046.115,00 €	1.905.345,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-118.155,00 €	-143.584,00 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	17.260,00 €	-87.540,00 €
die Einzahlungen auf Investitionstätigkeit auf	220.600,00 €	5.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	236.500,00 €	527.700,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.900,00 €	-522.700,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.360,00 €	-610.240,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- zinslose Kredite auf	0 €	0 €
- verzinsten Kredite auf	15.900,00 €	522.700,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten wird festgesetzt auf

2021 = 11.000,00 €
2022 = 0,00 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

2021 = 11.000,00 €
2022 = 0,00 €

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werde wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	380 v.H.
- Grundsteuer B	400 v.H.
- Gewerbesteuer	410 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

54,00 Euro

§ 5 Eigenkapital

Ergebnis gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO	Jahr	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
2. Haushaltsvorjahr (Planansatz)	31.12.2019	-239.920,00 €	-542.571,34 €
1. Haushaltsvorjahr (Planansatz)	31.12.2020	-276.706,00 €	-819.277,34 €
Voraussichtlicher Stand zum	31.12.2021	-118.155,00 €	-937.432,34 €
Voraussichtlicher Stand zum	31.12.2022	-143.584,00 €	-1.081.016,34 €

§ 6 Altersteilzeit

Für die Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird 1 Fall zugelassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Ortsgemeinde Wallmenroth, den 31.12.2021

Michael Wäschenbach
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 03.01.2022 bis 11.01.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung im Rathaus Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Zimmer 111, öffentlich aus.

Außerdem steht die Haushaltssatzung auf der Internetseite www.vg-bq.de unter Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen zur Einsichtnahme bereit.

Bedingt durch die Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bitten wir möglichst auf eine persönliche Vorsprache zu verzichten und die Möglichkeit zu nutzen, die Haushaltssatzung auf unserer Homepage einzusehen.